

2. Nachtrag

zur

VEREINBARUNG

(vom 1. Juli 2015 und des 1. Nachtrages ab 25. Mai 2018)

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(KV Sachsen)

und der

IKK classic

**zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und Tertiärprävention
in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressmanagement
gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V**

mit Wirkung ab 1. September 2019

Aufgrund der Änderung des Logos der IKK classic ist eine Anpassung der Ärztlichen Empfehlung für Präventionsangebote erforderlich.

Folgende Anpassung wird vereinbart:

Anlagenverzeichnis

Die Anlage 1 – Präventionsempfehlung (a.F.) wird durch die neu gefasste Anlage 1 („Ärztliche Empfehlung für Präventionsangebote ...“) ersetzt. Diese ist ab 1. September 2019 zu verwenden. In den Praxen vorgehaltene Präventionsempfehlungen (a.F.) können aufgebraucht werden.

Inkrafttreten

Die Anpassung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Dresden, 19. SEP. 2019

Dresden, 19.08.2019

gez.
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand

gez.
IKK classic

veröffentlicht am 25. September 2019